

## **PRIIP Basisinformationsblatt (PRIIP BIB) Neue Regelungen ab dem 01.01.2023**

Sehr geehrte Vertriebspartner/innen,

wie Sie sicher der Presse bereits entnommen haben, tritt ab dem 1. Januar 2023 die neue EU-PRIIP-Verordnung in Kraft, die Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGGen) verpflichtet, das sog. Key Information Document (KID) gemäß den Vorgaben der EU-PRIIP-Verordnung zu erstellen und zu veröffentlichen. Diese sieht auch vor, dass ab dem 1. Januar 2023 Einmalanlagen in Fonds, für die kein PRIIP BIB vorliegen, nicht ausgeführt werden dürfen. Sparpläne, die vor dem 1.1.2023 eingerichtet wurden, können weiterhin ausgeführt werden. Dies gilt auch für Portfolio-Sparpläne und VL Verträge.

Die Neuregelung bedeutet, dass Endkunden vor Durchführung einer Kauftransaktion ein PRIIP BIB zur Verfügung gestellt werden muss. Die bis Ende 2022 gültigen UCITs (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) KIIDs können nicht mehr verwendet werden.

Als Fondsplattform arbeiten wir gemeinsam mit unseren Dienstleistern mit Hochdruck daran, für alle ISINs entsprechende Dokumente bereitzustellen. Wir sind jedoch darauf angewiesen, dass uns die KVGGen diese relevanten Informationen zur Verfügung stellen.

Sollten uns bis zum regulatorisch vorgeschriebenen Startzeitpunkt die neuen PRIIP BIBs für einzelne ISINs noch nicht vorliegen, sind diese ISINs bis zum Vorliegen der Dokumente für Einmalanlagen zu sperren.

Bitte informieren Sie Ihre Vermittler.  
Ihre FFB